



Stadt Vohburg a. d. Donau

## Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 23.04.2024  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 20:20Uhr  
Ort: im Bürgersaal des Rathauses in Vohburg, Ulrich-  
Steinberger-Platz 12 (3. OG)

---

### Anwesenheitsliste

#### **1. Bürgermeister**

Schmid, Martin

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Amann, Anton  
Amann, Michael  
Dietz, Xaver  
Eisenhofer, Roswitha  
Haimerl, Andreas  
Jung, Hedwig  
Kolbe, Matthias  
König, Marcus  
Lederer, Hartmut  
Ludsteck, Werner  
Müller, Ernst  
Pflügl, Konrad jun.  
Rechenauer, Oliver  
Ries, Benjamin  
Rothbauer, Manfred  
Schärringer, Peter, Dr.  
Schrödl, Markus  
Steinberger, Heinrich  
Steinberger, Josef  
Völler, Johannes

(Anwesend ab 18:50 Uhr, unter TOP 1)

#### **Schriftführer**

Amann, Andreas

#### **Ortssprecher**

Wagner, Daniel

#### **Verwaltung**

Kis, Karin

**Zu TOP 1:**

Markus Reichl vom Architekturbüro Reichl

**Zu TOP 2:**

Alexander Kugler vom Büro INKA

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

## Öffentliche Tagesordnung

1. Genehmigung der Planung für den Neubau von kommunalgeförderten Wohnungen in Rockolding  
Vorlage: BA/1166/2024
2. Gestaltung ehemaliger Volksfestplatz
  - 2.1 Vergabe eines Projektnamens  
Vorlage: GL/0523/2024
  - 2.2 Vorstellung und Entscheidung über die Flächenaufteilung und das Nutzungskonzept  
Vorlage: GL/0524/2024
3. Burgberg Hangsicherung Untersuchungskonzept  
Vorlage: BA/1168/2024
4. Einbeziehungssatzung 'Oberwöhr Flst. 1678/2' Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: BA/1158/2024
5. Aufstellungsbeschluss BP 62 Solarpark Menning und Erweiterung der 15 FNP Änderung  
Vorlage: BA/1163/2024
6. Kläranlage Vohburg: Auftragsvergabe einer PV-Anlage  
Vorlage: BA/1167/2024
7. Heilig-Geist-Spitalstiftung; Feststellung der Jahresrechnung 2022  
Vorlage: FV/0539/2024
8. Heilig-Geist-Spitalstiftung; Entlastung der Jahresrechnung 2022  
Vorlage: FV/0540/2024
9. Ulrich-Steinberger'sche-Krankenpflegestiftung; Feststellung der Jahresrechnung 2022  
Vorlage: FV/0541/2024
10. Ulrich-Steinberger'sche-Krankenpflegestiftung; Entlastung der Jahresrechnung 2022  
Vorlage: FV/0542/2024
11. Bekanntgaben des Bürgermeisters
12. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie die rd. 100 Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Den Stadträten war das Protokoll Nr. 51 über die Sitzung vom 23.04.2024 in Abdruck zugegangen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

## Öffentliche Sitzung

<b>1.</b>	<b>Genehmigung der Planung für den Neubau von kommunalgeförderten Wohnungen in Rockolding</b>	<b>830</b>
-----------	---	------------

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 807 vom 20.02.2024 wurde der Architekt Reichl aus Ingolstadt mit der Planung des Neubaus der kommunal geförderten Wohnungen in Rockolding beauftragt. Die aktuelle Warteliste für kommunal geförderte Wohnungen zeigt, dass die Nachfrage für Mehrzimmerwohnungen höher ist als für Einzimmerwohnungen. Aus diesem Grund hat der Architekt Markus Reichl einen Entwurf mit 8 Wohnungen erarbeitet. Es entstehen vier Wohnungen mit einer Größe zwischen 40 und 48 m<sup>2</sup> und vier Wohnung mit einer Größe zwischen 68 und 79 m<sup>2</sup>. Diese Entwurfsplanung stellt heute der Architekt Markus Reichl den Stadtrat vor. Mit Kosten zwischen 2,5 Mio € – 2,8 Mio € ist zu rechnen.

StR Schäringer fragte nach, ob eine Planung hinsichtlich eines Satteldachs geprüft wurde und ob auf dem Walmdach eine PV-Anlage installiert werden könnte. Er bat um Vorstellung einer Satteldachvariante.

Hr. Reichl schlug vor, dass im Keller eine Souterrain Wohnung entstehen könnten. Auch hierzu wird eine neue Variante vorgestellt.

StR Pflügl und StR Müller sprachen von hohen Kosten für die Sozialwohnungen. StR H. Steinberger schlug vor, die Balkone aus Kostengründen zu streichen. StR Rechenauer sah diesen Vorschlag kritisch, da die Lebensqualität eingeschränkt wird und Trocknungsmöglichkeiten für die Wäsche entfallen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt die Entwurfsplanung, eine Kostenberechnung und die angeforderten Varianten sind dem Stadtrat erneut vorzulegen. Die Verwaltung führt im Anschluss das Freistellungsverfahren durch und stellt den Förderantrag bei der Regierung Oberbayern.

**Abstimmungsergebnis:    Ja 20    Nein 1**

### **Abstimmungsvermerke:**

Gegenstimme StR Pflügl

## **2. Gestaltung ehemaliger Volksfestplatz**

### **2.1 Vergabe eines Projektnamens**

**831**

Um für den ehemaligen Volksfestplatz einen eigenen Projektnamen zu vergeben, hat der Umwelt- und Naturausschuss in seiner letzten Sitzung am 21.03.2024 einen Namensvorschlag, mit einer Gegenstimme (6:1, StR Pflügl), als Empfehlung für den Stadtrat verabschiedet. Der Name des Projektes soll künftig „Donaupark“ lauten.

Unter diesem Namen sollen die Förderanträge und sämtliche weitere Korrespondenz laufen.

#### **Beschluss:**

Der Projektname zur Umgestaltung des ehemaligen Volksfestplatzes heißt künftig „Donaupark“.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 2**

#### **Abstimmungsvermerke:**

Gegenstimmen StR Müller und StR Schrödl

### **2.2 Vorstellung und Entscheidung über die Flächenaufteilung und das Nutzungskonzept**

**832**

In der Stadtratssitzung vom 28.06.2022 (Beschluss Nr. 456) wurde ein Beschluss über einen neuen Kindergartenstandort am ehemaligen Volksfestplatz beschlossen. Am 18.10.2022 (Beschluss Nr. 571) wurde die Planerleistung für die Entwicklung der Landschaftsfläche vergeben und die endgültige Variante festgelegt (Beschluss Nr. 746 v. 17.10.2023). Am 12.12.2023 wurde das Projekt von den Mitarbeiterinnen Fr. Kis und Fr. Leopold im Leaderkreis vorgestellt und ins Förderprogramm mit aufgenommen. Die fehlenden Unterlagen werden derzeit nachgereicht. Beinhaltend soll das Gelände, neben dem Platzhalter für eine Kindertagesstätte eine Streuobstwiese mit ca. 45 alten Obstbäumen, die vom Landschaftspflegeverband gefördert werden, einen Kinderspielbereich und Bewegungselemente für „Jung und Alt“.

In der Natur- und Umweltausschusssitzung wurde beiliegender Plan (Plan vom 18.03.2024) den Mitgliedern des Umweltausschusses vorgestellt. Der Plan sieht im Westen, bei der Hopfenhalle, eine ca. 21m \* 50 m große Fläche vor, im Osten ein grünes Klassenzimmer und eine Wegeverbindung zum künftigen Kindergarten. Mit 7:0 Stimmen empfiehlt der Ausschuss dem Stadtrat, das grüne Klassenzimmer zu streichen und auch die Wegeverbindung zum Kindergarten vorerst nicht herzustellen.

Im westlichen Bereich soll, neben der Bewegungsfläche, die Baumreihe entlang der Straße weitergeführt werden und im hinteren Bereich eine ca. 20 m \* 20 m große Multifunktionsbewegungsfläche (z.B. im Sommer Bolzplatz, Winter Eisfläche) geschaffen werden. Diese Empfehlung wurde mit 5:2 Stimmen (Gegenstimmen StR Amann A. und Pflügl) ausgesprochen.

Architekt Kugler überarbeitete sodann die Pläne vom 18.03.2024 und stellt in der heutigen Sitzung die neue, vom Ausschuss empfohlene, Variante und die Ausgangsversion vom 18.03.2024.

Am Montag, 15.04.2024 ging bei der Stadt Vohburg eine E-Mail (liegt den Stadtratsmitgliedern vor) von der Feuerwehr Vohburg, die vom TV Vohburg und vom Schützenverein Alt-Vohburg, mitunterzeichnet wurde. In dieser E-Mail wird gebeten am Volksfestplatz für die Vereine eine Möglichkeit bestehen zu lassen, damit Feste abgehalten werden können.

Bürgermeister Schmid informierte kurz über den Ablauf des Verfahrens und sagte der Feuerwehr zu, dass im kommenden Jahr 2025 die Jugenddisco stattfinden kann.

StR J. Steinberger wiederholte, wie Bürgermeister Schmid kurz die Geschichte der Entscheidungsfindung und plädierte für die Annahme des im Ausschuss verabschiedeten Planes. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Neubau des Kindergartens sein eine Streuobstwiese in unmittelbarer Nähe zum Erlernen der Biologie ein großer Vorteil.

StR Schrödl fragte nach den Kosten. Diese belaufen sich auf ca. 400.000,00 € (Schätzung Hr. Kugler), wobei mit ca. 100.000,00 € – 150.000,00 € Zuschuss gerechnet werden kann (LEADER-Förderung). Er plädierte für eine PV-Anlage lediglich auf dem Dach des Kindergartens und schlug vor im nördlichen Bereich des Kindergartens Obstbäume zu pflanzen und den restlichen Platz als Wiese zu belassen. Als Bewegungspark schlug er den Clermonterplatz im Baugebiet Vohburg-Ost vor.

StR Rechenauer sah hinsichtlich des wegfallenden Festplatzes im Stadtgebiet für die Vereine mögliche Alternativen, z.B. Schulsportplatz, Mehrzweckhalle, Stadtplatz oder die Anmietung einer landwirtschaftlichen Fläche.

StR Pflügl sah sich nicht in der Lage für den Plan zu stimmen, da es aus seiner Sicht eine konkrete Alternative geben müsse und diese noch nicht von der Verwaltung benannt sei. Bürgermeister Schmid sagte zu, dass noch im 1. Halbjahr 2024 konkrete Plätze dem Stadtrat vorgeschlagen werden, da man sich der Verantwortung gegenüber den Vereinen und dem Brauchtum bewusst sei.

StR H. Steinberger sah generell ein Problem hinsichtlich der PV-Anlage über den neuen Parkplätzen. Er wünschte sich, dass der Volksfestplatz so wie bisher belassen würde, da dieser bei den Märkten oder den Festspielen als Parkplatz genutzt werden kann. Weiterhin sah er große Vorteile bezgl. der Erschließung des Platzes als Festplatz (Starkstrom, Abwasser, Wasser, Anfahrbarkeit). Sein Fraktionskollege StR Müller wünschte sich ebenso, dass der Platz so bleibt wie er ist. StR Ludsteck plädierte dafür, dass der Plan des Umweltausschusses angenommen wird und sah die Stadt Pflicht sich um Alternativen zu kümmern.

StR Dietz sah ebenfalls den Zeitpunkt einer Entscheidung gekommen, da man bereits lange genug plant.

StR Lederer wünschte sich, dass die Baumreihe auf der Westseite des Platzes nicht gepflanzt wird um eine größere Multifunktionsfläche zur Verfügung zu haben, damit das Sonnwendfeuer weiterhin dort abgehalten werden kann.

### **Beschluss:**

Die Empfehlungsbeschluss vom Natur- und Umweltausschusses vom 21.03.2024 wird, wie vorgestellt, umgesetzt.  
Über die PV-Anlage wird, nach Umsetzung des Donauparks, entschieden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 8**

### **Abstimmungsvermerke:**

Gegenstimmen StR Lederer, StR A. Amann, StR Müller, StR H. Steinberger, StR Schrödl, StR Haimerl, StR Pflügl, StR Ries

Das Ingenieurbüro Bergmann das mit dem Beschluss 786 vom 16.01.2024 mit der statisch-konstruktiven Voruntersuchung beauftragt wurde hat wie vereinbart die Bestandserfassung der Geländegeometrie durchgeführt. Zudem wurde eine Bestandserfassung des Materials und der Konstruktion durchgeführt. Vorhandene Schäden wurden erfasst. Ein Abgleich mit Bestandsunterlagen wurde begonnen.

Das weitere Vorgehen sieht folgende Schritte vor:

#### Erdarbeiten

- Die westliche Fläche soll beräumt und egalisiert werden, um hier weitere Bodenradaruntersuchungen durchführen zu können.
- Mit mehreren Schürfen sollen das Erdloch, die moderne Stützmauer, die ruinösen Mauerreste und erwartete Gewölbeoberkanten erkundet werden.

Geschätzte Kosten:

#### Baugrunduntersuchungen

- Durch Bohrungen bzw. Sondierungen sollen die Gewölbelagen, Verfüllungen bzw. der Baugrund erkundet werden.

Geschätzte Kosten:

#### Bodenradaruntersuchungen

- Mit erneuten Bodenradaruntersuchungen sollen Veränderungen seit 2010 geklärt werden. Weiters sollen im Jahr 2010 nicht erfasste Flächen mit vermuteten Gewölben untersucht werden.

Geschätzte Kosten:

#### Archäologische Dokumentation

- Nachdem es sich bei den Flächen um ein eingetragenes Bodendenkmal handelt, gehen wir davon aus, dass für den Oberbodenabtrag und die Schürfen ein Archäologe hinzugezogen werden muss.

Geschätzte Kosten:

Die Bauverwaltung wird entsprechende Firmen bezüglich einer Angebotsabgabe kontaktieren und sollte das Angebot der Schätzung entsprechen, den Auftrag an den Wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Dies würde eine erhebliche Zeitersparnis bringen und Vorteile in Bezug auf die Einplanung der beteiligten Firmen bedeuten.

Mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 50.000,00 € ist zu rechnen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, das vorgeschlagene Vorgehen des Ingenieurbüros Bergmann weiter zu verfolgen. Die Bauverwaltung soll entsprechende Angebote einholen. Sollten die Angebote der Kostenschätzung und Wirtschaftlichkeit entsprechen, sind die Firmen schnellstmöglich zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0**

<b>4.</b>	<b>Einbeziehungssatzung 'Oberwöhr Flst. 1678/2' Abwägungs- und Satzungsbeschluss</b>	<b>834</b>
-----------	--	------------

Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung ‚Oberwöhr Flst. 1678/2‘ wurde mit Beschluss 502 am 19.09.2022 im Stadtrat der Stadt Vohburg beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 29.01.2024 bis 01.03.2024 durchgeführt. Die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt mit der Abwägung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Vohburg nimmt die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge zur Kenntnis, stimmt diesen zu und beschließt die Satzung.

**Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0**

<b>5.</b>	<b>Aufstellungsbeschluss BP 62 Solarpark Menning und Erweiterung der 15 FNP Änderung</b>	<b>835</b>
-----------	--	------------

Die Firma Anumar GmbH (im Folgenden „Vorhabenträger“) beantragt bei der Stadt Vohburg, auf den Flurstücken Nr. 370 in der Gemarkung Menning, eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Die Fläche ist in privatem Eigentum und befindet sich nordwestlich von Vohburg. In Zusammenhang mit der derzeitigen Verwendung als Ackerfläche, ist eine Nutzung der oben genannten Fläche zur Stromerzeugung aus Photovoltaik grundsätzlich zu begrüßen und zu befürworten.



## Übersicht der Fläche



### **Beschluss**

#### 1. vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nummer 62 mit der Bezeichnung „Solarpark Menning“. Es wird ein Sondergebiet Photovoltaikanlage im Sinn von § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen.

#### 2. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan:

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird im Parallelverfahren in ein Sondergebiet Photovoltaik geändert. Die bereits beschlossene 15. Änderung des Flächennutzungsplans wird um diese Fläche erweitert.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Wegen der räumlichen Lage wird eine grundsätzliche Eignung der Fläche für regenerative Energien gesehen. Durch den noch zu erstellenden Grünordnungsplan wird eine zusätzliche Einbindung in die Landschaft erfolgen.

Gemäß § 12 Abs. 2 BauGB verpflichtet sich der Vorhabenträger in einem Durchführungsvertrag/Städtebaulicher Vertrag mit der Stadt Vohburg, das Vorhaben und die Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer zu bestimmenden Frist auszuführen.

**Der Vorhabenträger trägt die Kosten und Risiken für alle erforderlichen Bauleitplanverfahren, die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung, sowie alle erforderlichen Erschließungs- und Verlegungskosten von Netzanschlussleitungen.**

Der Vorhabenträger beauftragt einen Landschaftsarchitekten seiner Wahl mit Zustimmung der Stadt Vohburg und auf eigene Rechnung mit der Erstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und Erweiterung der Flächennutzungsplanänderung für den Solarpark.

**Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0**

## **6. Kläranlage Vohburg: Auftragsvergabe einer PV-Anlage**

**836**

Das Institut für Energietechnik (IfE) hat potentielle Flächen für eine PV-Anlage auf der Kläranlage ermittelt (s.Bild).



Nach statischer Überprüfung und Klärung der Leitungsführen, kann eine PV-Anlage auf das Hauptgebäude mit Schlammagerplatz errichtet werden. Auf dem Hauptdach befindet sich jedoch noch ein Blitzschutz, weshalb hier wegen Sicherheitsabständen nicht flächig verlegt werden kann. Insgesamt können die zwei Anlagen zusammen ca. 24 kWp Leistung erzielen. Es wurden insgesamt 5 Firmen angefragt, wovon alle ein Angebot abgegeben haben.

Der wirtschaftlichste Anbieter ist

Bachmeier Elektrotechnik aus Vohburg 19.977,04 € (100%)

Nächsthöherer Bieter 20.768,08 € (104%)

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt den Auftrag einer PV-Anlage auf der Kläranlage der Firma Bachmeier Elektrotechnik aus Vohburg zu einer Nettoauftragssumme von 19.977,04 €.

**Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0**

## **7. Heilig-Geist-Spitalstiftung; Feststellung der Jahresrechnung 2022**

**837**

Nach Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung nach Abschluss des Haushaltsjahres dem Stadtrat innerhalb von sechs Monaten vorzulegen. Nach Durchführung der

örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten ist die Jahresrechnung vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung festzustellen. Die örtliche Prüfung ist dabei innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Nachdem die Jahresrechnung 2022 dem Stadtrat am 14.02.2023 Nr. 604 vorgelegt und die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 06.11.2023 durchgeführt wurde, liegen die Voraussetzungen für die Feststellung vor. Prüfungsfeststellungen wurden nicht getroffen.

Mit der Feststellung, die vor der überörtlichen Prüfung und der Entlastung erfolgt, wird die Rechnungslegung nach der örtlichen Prüfung abgeschlossen und der von der Verwaltung erstellte Entwurf eine Jahresrechnung der Stiftung.

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß Art. 20 Abs. 3 Stiftungsgesetz in Verbindung mit Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wie folgt festgestellt:

Einnahmenseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	104.276,90 €	361.460,95 €	465.737,85 €

Ausgabenseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	104.276,90 €	361.460,95 €	465.737,85 €

Darin enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	70.405,09 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	361.460,95 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	291.055,86 €

Da die Zuführung zur allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2022 nicht mehr vollzogen werden konnte, wurde ein Kassenausgabereist in Höhe von 361.460,95 € gebildet, der im Haushaltsjahr 2023 ausgeglichen wurde.

**Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0**

**Abstimmungsvermerke:**

Ohne StR Rechenauer (kurzzeitig abwesend)

**8. Heilig-Geist-Spitalstiftung; Entlastung der Jahresrechnung 2022 838**

Nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) stellt das kommunale Vertretungsorgan nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Nach den neuen Bestimmungen setzt der Beschluss über die Entlastung die vorherige Durchführung der überörtlichen Prüfung nicht mehr voraus.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellung entbehrlich.

Nachdem für die Jahresrechnung für das Jahr 2022 der Feststellungsbeschluss in der heutigen Sitzung gefasst und keine Prüfungserinnerungen festgestellt wurden, kann die Entlastung ohne Einschränkungen erteilt werden.

Da der 1. Bürgermeister als Leiter der Verwaltung bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht stimmberechtigt ist, übernahm die 2. Bürgermeisterin Roswitha Eisenhofer vorübergehend die Sitzungsleitung.

**Beschluss:**

Der Jahresrechnung der Heilig-Geist-Spitalstiftung für das Jahr 2022 wird nach Art. 20 Abs. 3 BayStG i. V. mit 102 Abs. 3 GO die Entlastung ohne Einschränkung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0**

**Abstimmungsvermerke:**

StR Rechenauer kurzzeitig abwesend, Bürgermeister Schmid persönlich beteiligt

<b>9.</b>	<b>Ulrich-Steinberger´sche-Krankenpflagestiftung; Feststellung der Jahresrechnung 2022</b>	<b>839</b>
-----------	--	------------

Nach Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung nach Abschluss des Haushaltsjahres dem Stadtrat innerhalb von sechs Monaten vorzulegen. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten ist die Jahresrechnung vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung festzustellen. Die örtliche Prüfung ist dabei innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Nachdem die Jahresrechnung 2022 dem Stadtrat am 14.02.2023 Nr. 607 vorgelegt und die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 06.11.2023 durchgeführt wurde, liegen die Voraussetzungen für die Feststellung vor. Prüfungsfeststellungen wurden nicht getroffen.

Mit der Feststellung, die vor der überörtlichen Prüfung und der Entlastung erfolgt, wird die Rechnungslegung nach der örtlichen Prüfung abgeschlossen und der von der Verwaltung erstellte Entwurf eine Jahresrechnung der Stiftung.

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß Art. 20 Abs. 3 Stiftungsgesetz in Verbindung mit Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wie folgt festgestellt:

Einnahmenseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	19.060,20 €	29.807,69 €	48.867,89 €

Ausgabenseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	19.060,20 €	29.807,69 €	48.867,89 €

Darin enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	14.690,12 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	3.573,63 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	15.117,57 €

Da die Zuführung zur allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2022 nicht mehr vollzogen werden konnte, wurde ein Kassenausgaberest in Höhe von 3.573,63 € gebildet, der im Haushaltsjahr 2023 ausgeglichen wurde.

**Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0**

<b>10. Ulrich-Steinberger´sche-Krankenpflegestiftung; Entlastung der Jahresrechnung 2022</b>	<b>840</b>
--	------------

Nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) stellt das kommunale Vertretungsorgan nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Nach den neuen Bestimmungen setzt der Beschluss über die Entlastung die vorherige Durchführung der überörtlichen Prüfung nicht mehr voraus.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellung entbehrlich.

Nachdem für die Jahresrechnung für das Jahr 2022 der Feststellungsbeschluss in der heutigen Sitzung gefasst und keine Prüfungserinnerungen festgestellt wurden, kann die Entlastung ohne Einschränkungen erteilt werden.

Da der 1. Bürgermeister als Leiter der Verwaltung bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht stimmberechtigt ist, übernahm die 2. Bürgermeisterin Roswitha Eisenhofer vorübergehend die Sitzungsleitung.

**Beschluss:**

Der Jahresrechnung der Ulrich-Steinberger´schen-Krankenpflegestiftung für das Jahr 2022 wird nach Art. 20 Abs. 3 BayStG i. V. mit 102 Abs. 3 GO die Entlastung ohne Einschränkung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0**

**Abstimmungsvermerke:**

Ohne Bürgermeister Schmid, persönlich beteiligt

<b>11. Bekanntgaben des Bürgermeisters</b>
--

Bürgermeister Schmid lud die Anwesenden zu den traditionellen Maibaumfeiern im Stadtgebiet ein.

Er wies daraufhin, dass zur kommenden Sitzung am 14.05.2024 Hr. Herrschmann von der Energiegenossenschaft Pfaffenhofen und Hr. Kraus vom Landkreisunternehmen eingeladen werden.

## **12. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder**

StR Müller bat die Verwaltung um Überprüfung wie die Stiftungsgelder im sozialen Bereich eingesetzt werden können.

StR Pflügl regte an die Beschilderungen am Donauradwanderweg zu überprüfen um die Touristen möglichst in die Innenstadt zu führen.

StR Rechenauer lud die Anwesenden zur 62. Kunstausstellung am Samstag, 27.04.2024 um 17:00 Uhr ins Rathaus der Stadt Vohburg ein.

StR König fragte nach dem Stand des Glasfaserausbaus nach, Bürgermeister Schmid antwortete, dass es hier keine Neuigkeiten gäbe.

StR Kolbe bat die Verwaltung die Straßenschäden im Kreuzungsbereich PAF 17-Zufahrt Bayernoil an die Straßenbaulastträger zu melden.

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen 20:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Andreas Amann  
Schriftführer

Martin Schmid  
1. Bürgermeister